

# Gemeinde Wistedt

## Protokoll

### Sitzung des Rates der Gemeinde Wistedt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.04.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Elias-Schule Wistedt, Bremer Straße 2, 21255 Wistedt
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:32 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:10 Uhr

---

#### **Anwesend:**

Bgm. Sven Bauer

#### Wählergemeinschaft Wistedt

Herr Hans-Hermann Baden  
Herr Claus Eckhard Bohling  
Frau Susanne Kurze  
Herr Ingo Martin  
Herr Jens Matthies  
Herr Peter Marquardt  
Frau Marion Peters  
Herr Jan Schellin

#### Bündnis 90/Grüne

Herr Till von Rennenkampff  
Frau Dr. Bettina Wagner

#### **Protokollführer**

Herr Moritz Markhardt

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden und entschuldigten Ratsmitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2017
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Weitere Verfahrensweise „Zum Düvelshöpen“
9. Antrag Frau Hilke Martens zur Aufstellung einer Abrundungssatzung

10. Antrag Herr Wilhelm Behrens
11. Behandlung von Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

## **Protokoll**

---

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bauer eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Wistedt um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

---

### **2. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### **3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden und entschuldigten Ratsmitglieder**

Herr Bauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden und entschuldigten Ratsmitglieder fest.

---

### **4. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **5. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

### **6. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2017**

Frau Dr. Wagner bittet darum, in zukünftigen Protokollen die Fraktionen der Ratsmitglieder zu benennen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.01.2017 wird **einstimmig** mit der angeregten Änderung in der vorliegenden Form genehmigt.

---

### **7. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bauer berichtet, dass der Haushalt der Gemeinde Wistedt in vorliegender Form genehmigt worden ist.

Außerdem wurde der Haushalt der Samtgemeinde Tostedt genehmigt. Bei der Höhe der Samtgemeinde- und Kreisumlage gibt es keine Änderungen.

Die Interne Zinsvereinbarung wurde wie vorgelegt angenommen und ist somit gültig.

Am 02.05.17 findet eine Info-Veranstaltung zu Allris bei der Samtgemeinde Tostedt statt.

---

#### **8. Weitere Verfahrensweise „Zum Düvelshöpen“**

Herr Bauer fasst den bisherigen Ablauf zusammen.

Mit Antrag vom 03.02.2016 beantragt Herr Bassen eine Änderung der Klarstellungs- und Innenbereichssatzung „Zum Düvelshöpen/Quellner Straße“ mit dem Ziel, eine Bebaubarkeit einer zusätzlichen Teilfläche zu erreichen.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist dies durch Änderung der Klarstellungssatzung möglich. Es soll aber der Bedarf der anderen Flächeneigentümer im Satzungsgebiet mit geprüft und daher die Aufstellung eines Bebauungsplans mit diesen besprochen werden.

In zwei nachfolgenden Bürgerversammlungen aller betroffenen Anlieger wurden die Planungsmöglichkeiten besprochen. Hierbei kam es zu keinen verwertbaren Ergebnissen

Durch die Samtgemeinde Tostedt wurde ein Entwurf für einen Bebauungsplan skizziert, der allerdings nicht die erforderliche Zustimmung gefunden hat.

Aktuell wurde durch Verwaltung und Samtgemeinde eine Erschließungsvariante über private Erschließungsstraßen in Grundzügen dargestellt.

Herr Schellin schlägt vor, eine weitere Bürgerversammlung zu veranstalten, in der die gewünschte weitere Planung bei den betroffenen Bürgern abgefragt werden soll.

Herr Martin stimmt zu und merkt an, dass die Verwaltung bemüht ist, etwas Sinnvolles im Sinne der Anlieger zu tun. Bei einer weiteren Info-Veranstaltung kann eine neue Planung mit einer Erschließung durch private Stichwege vorgestellt und diskutiert werden.

Herr Bauer weist darauf hin, dass eine weitere Veranstaltung verwertbare Ergebnisse bringen muss. Ein Bebauungsplan kann nur aufgestellt werden, wenn alle betroffenen Anlieger der Planung zustimmen und bereit sind, alle entstehenden Kosten zu übernehmen.

#### **Beschluss (einstimmig)**

Es wird eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt, in der eine Erschließung der Flächen über Privatstraßen dargestellt werden soll. Im Anschluss soll es eine verbindliche Aussage geben, die die gesamte Zustimmung der betroffenen Anlieger erforderlich macht.

---

#### **9. Antrag Frau Hilke Martens zur Aufstellung einer Abrundungssatzung**

Der Antrag von Frau Martens ist mit den Sitzungsvorlagen zur VA-Sitzung am 22.03.2017 übermittelt worden.

Der Landkreis Harburg ist gebeten worden eine Stellungnahme hierzu abzugeben, dies ist in Form von zwei übersendeten Mails geschehen, die im Folgenden dargestellt werden.

Die erwähnten Unterlagen zur 5. Änderung des FNP Tostedt Teilplan Wistedt sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt allen Mitgliedern des Rates der Gemeinde Wistedt übersendet worden.

Die Stellungnahme des Landkreis Harburg bezieht sich zum einen auf die Schutzbedürftigkeit der Sportanlage und die aus dem Sportbetrieb entstehenden Schallemissionen und zum anderen auf die Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans. Die betroffenen Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen. Da die Gemeinde das 5%-Potential für die Siedlungsentwicklung bereits erreicht hat, ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen schwierig und würden von der hier zuständigen Samtgemeinde Tostedt nicht genehmigt werden.

Herr Bohling weist nochmals auf die besondere Schutzbedürftigkeit des Gemeinguts Sportanlage sowie der Schutzbedürftigkeit der Anwohner hin. Diese hätten ein Recht auf Ruhe. Daher ist der vorhandene Schutzstreifen sinnvoll und sollte nicht bebaut werden.

Herr Schellin macht deutlich, dass ein neues Lärmschutzgutachten und evtl. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Die Kosten hierfür wären dann auf ein einzelnes Grundstück umzulegen.

Frau Martens ist persönlich nicht anwesend, Herr Bauer gibt an, dass Frau Martens die Sachlage persönlich erörtert wurde.

#### **Beschluss (einstimmig)**

Der Antrag ist aufgrund der Schutzbedürftigkeit des Sports sowie des bereits ausgeschöpften Wachstumspotentials von 5% für Siedlungsflächen abzulehnen.

---

#### **10. Antrag Herr Wilhelm Behrens**

Herr und Frau Behrens haben einen Antrag auf Erstellung einer Abrundungssatzung im Bereich „Auf der Fahlhorst“ gestellt, diesen mit Datum vom 28.06.2016 verschriftlicht.

In einem Erörterungsgespräch am 06.03.2017 mit dem Bgm. und Bgm./V teilte Herr Behrens mit, dass er alternativ auch eine Planung auf dem Flurstück 51/20 angrenzend an der Straße „Auf der Fahlhorst“ mittragen würde (siehe übersendete Lageplan zum Antrag von Frau Hilke Martens zur VA-Sitzung am 22.03.2017).

In eine Beratung miteinzubeziehen sind auch die Ausführungen des Landkreis Harburg zum Antrag auf eine Abrundungssatzung von Frau Hilke Martens, da Problematik ähnlich zu betrachten ist.

Da für die Erreichung der Bebaubarkeit der betroffenen Flächen eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist, da die Flächen bisher nicht als Bauland ausgewiesen ist, würde das 5%-Potential für die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Wistedt überschritten werden.

Für die alternativ in die Diskussion gebrachte Fläche gilt zudem die Beachtung der schutzwürdigen Belange der Sportfläche.

Herr Bauer unterbricht die Sitzung und der Antragssteller bekommt das Wort.

Herr Behrens erklärt, dass die Grundstücke für seine Kinder, die in Wistedt aufgewachsen sind, genutzt werden sollen. Er kann die Haltung der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Herr Bauer erläutert nochmals, dass das 5%-Flächenpotential für die Umwandlung von Grünland in Bauland in der Gemeinde Wistedt ausgeschöpft ist. Eine Entwicklung über 5% würde einer anderen Gemeinde innerhalb der Samtgemeinde Tostedt abgezogen werden. Die Samtgemeinde Tostedt hat auf Nachfrage eine Zustimmung zu einer über die 5% hinausgehende Flächenumwandlung grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Verwaltung ist nichts daran gelegen, eine Bebauung von Flächen zu verhindern. Aufgrund der Regelungen des Regionalen Raumordnungsprogramms hat sie aber keinen Handlungsspielraum.

**Beschluss (10 Ja : 1 Enthaltung)**

Der Antrag ist aufgrund des bereits ausgeschöpften Wachstumspotentials von 5% für Siedlungsflächen abzulehnen.

---

**11. Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

---

**12. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt an, welche Flurstücke für die Planung der Teilfläche „Zum Düvelshöpen“ betroffen sind und wer zu der Informationsveranstaltung eingeladen worden ist.

Herr Bauer entgegnet, dass alle Flächeneigentümer angeschrieben worden sind. Dies soll so auch beim nächsten geplanten Termin erfolgen.

Bei der nächsten Info-Veranstaltung sollen auch die voraussichtlichen Planungskosten genannt werden.

Ein Bürger fragt, warum das gesamte Flächenpotential bereits ausgeschöpft worden ist. Warum wird nicht ein kleiner Anteil zurückgehalten für kleinere Maßnahmen?

Herr Bohling antwortet, dass andere Gemeinden dann den von der Gemeinde Wistedt nicht genutzten Anteil für sich selbst nutzen könnten. Der Gemeinde Wistedt würde dadurch kein Vorteil entstehen.

---

**13. Schließung der Sitzung**

Herr Bauer schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.



Bürgermeister

07/06



Protokollführer

